

29.09.23

Fz

Unterrichtung**durch das Bundesministerium
der Finanzen**

Haushaltsführung 2023**Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungs-
ermächtigungen im zweiten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2023;
Vierteljährliche Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 Bundeshaushalts-
ordnung i. V. m. § 4 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2023**

Bundesministerium
der Finanzen
Parlamentarischer Staatssekretär

Berlin, 29. September 2023

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ersten Bürgermeister
Dr. Peter Tschentscher

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Absatz 4 Bundeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2023 übersende ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen (üpl./apl.) Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im zweiten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2023.

Auf Bitte des Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages erhält dieser eine Kopie des gleich lautenden Schreibens zur Unterrichtung der Präsidentin des Deutschen Bundestages.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Toncar

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im zweiten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2023

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushaltsplan 2023 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

0412 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

532 05	Kosten aus Anlass von Auslandsreisen des Bundeskanzlers (einschließlich Staatsbesuchen)..... <i>Kosten aus Anlass von Auslandsreisen des Bundeskanzlers.</i>	1.200	1.600
--------	---	-------	-------

06 Bundesministerium des Innern und für Heimat

0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

684 12	Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung <i>Sicherstellung eines durchgängig ausreichenden Angebots an Integrationskursen auf Grund starken Anstiegs von Teilnehmenden und erhöhtem Anteil kostenbeitragsbefreiter Teilnehmender. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 9. Juni 2023 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	757.798	145.000
684 14	Förderung von Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern und Spätaussiedlern <i>Sicherstellung eines ausreichenden Angebots an Erstorientierungskursen. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 7. Juni 2023 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	66.392	14.000

09 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

0903 Energie und Nachhaltigkeit

893 02	Finanzierungen für Investitionen sowie Ausgaben für den Betrieb von Schwimmenden Speicher- und Regasifizierungseinheiten (Floating Storage and Regasification Units, FSRU)..... <i>Sicherstellung der Erdgasversorgung Deutschlands über den Aufbau von LNG-Importkapazitäten in Form von schwimmenden Speicher- und Regasifizierungseinheiten (FSRU). Die Mittel dienen der Ermöglichung des Betriebs der FSRU. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 14. März 2023 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	738.000	668.703
--------	---	---------	---------

10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

1010 Sonstige Bewilligungen

683 07	Hilfen zur Abmilderung der Folgen des Krieges in der Ukraine..... <i>Nachzahlungen im Rahmen von Widerspruchsverfahren für die von den Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine betroffenen Landwirte.</i>	0	108
--------	---	---	-----

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushaltsplan 2023 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

15 Bundesministerium für Gesundheit**1501 Gesetzliche Krankenversicherung**

636 03	Leistungen des Bundes an den Gesundheitsfonds für SARS-CoV-2-Pandemie verursachte Belastungen	1.200.000	400.700
--------	---	-----------	---------

Erstattungen an den Gesundheitsfonds für pandemiebedingte Aufwendungen. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtungen beruhen auf § 15 Coronavirus-Testverordnung, § 21a Krankenhausfinanzierungsgesetz, § 4b SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung und § 111d SGB V. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 13. April 2023 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

1502 Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung

684 11	Studien- und Modellmaßnahmen zur Verbesserung der Versorgung pflegebedürftiger Menschen.....	3.800	226
--------	--	-------	-----

Förderung des Bundesverbandes Kinderhospiz zur Unterstützung der Aufnahme und Betreuung von Kindern mit palliativ-pflegerischem Bedarf aus der Ukraine.

1505 Internationales Gesundheitswesen

687 01	Beiträge an internationale Organisationen	29.607	1.384
--------	---	--------	-------

Auswirkung der Änderung der UN-Beitragsskala auf den deutschen Mitgliedsbeitrag für die Weltgesundheitsorganisation (WHO). Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf internationalen Vereinbarungen.

23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken**

687 01	Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe.....	913.034	50.000
--------	--	---------	--------

Zusätzliche Unterstützung des Pandemic Funds zur Verbesserung der weltweiten Pandemievorsorge in den Ländern des globalen Südens. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 20. April 2023 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

2310 Sonstige Bewilligungen

896 02 apl	Übernahme von Verpflichtungen aus dem ungebundenen Finanzkredit Energie an die Ukraine.....	-	11.900
------------	---	---	--------

Verpflichtungen aus dem ungebundenen Finanzkredit Energie an die Ukraine. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer bereits eingegangenen Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem am 10.10.2016 zwischen der KfW und dem ukrainischen Ministerkabinett unterzeichneten Darlehensvertrag. Die außerplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 17. Mai 2023 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2023 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€
1	2	3	4

06 Bundesministerium des Innern und für Heimat

0623 Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

518 02 üpl	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	600	1.075.680
------------	--	-----	-----------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu:	35.276 T€
Im Haushaltsjahr 2027 bis zu:	35.876 T€
Im Haushaltsjahr 2028 bis zu:	35.876 T€
Im Haushaltsjahr 2029 bis zu:	35.876 T€
Im Haushaltsjahr 2030 bis zu:	35.876 T€
Im Haushaltsjahr 2031 bis zu:	35.876 T€
Im Haushaltsjahr 2032 bis zu:	35.876 T€
Im Haushaltsjahr 2033 bis zu:	35.876 T€
Im Haushaltsjahr 2034 bis zu:	35.876 T€
Im Haushaltsjahr 2035 bis zu:	35.876 T€
Im Haushaltsjahr 2036 bis zu:	35.876 T€
Im Haushaltsjahr 2037 bis zu:	35.876 T€
Im Haushaltsjahr 2038 bis zu:	35.876 T€
Im Haushaltsjahr 2039 bis zu:	35.876 T€
Im Haushaltsjahr 2040 bis zu:	35.876 T€
Im Haushaltsjahr 2041 bis zu:	35.876 T€
Im Haushaltsjahr 2042 bis zu:	35.876 T€
Im Haushaltsjahr 2043 bis zu:	35.876 T€
Im Haushaltsjahr 2044 bis zu:	35.876 T€
In künftigen Haushaltsjahren bis zu:	394.636 T€

Anmietung und Herrichtung einer neuen zentralen Dienstliegenschaft für das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik in Bonn. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 9. Juni 2023 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushalts- plan 2023 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

0634 Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

518 02 apl Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen
Liegenschaftsmanagement - 157.000

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

<i>Im Haushaltsjahr 2024 bis zu:</i>	<i>5.000 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2025 bis zu:</i>	<i>8.000 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2026 bis zu:</i>	<i>12.000 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2027 bis zu:</i>	<i>12.000 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2028 bis zu:</i>	<i>12.000 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2029 bis zu:</i>	<i>12.000 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2030 bis zu:</i>	<i>12.000 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2031 bis zu:</i>	<i>12.000 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2032 bis zu:</i>	<i>12.000 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2033 bis zu:</i>	<i>12.000 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2034 bis zu:</i>	<i>12.000 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2035 bis zu:</i>	<i>12.000 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2036 bis zu:</i>	<i>12.000 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2037 bis zu:</i>	<i>12.000 T€</i>

Anmietung einer zusätzlichen Liegenschaft für die HS Bund sowie Anmietung eines zusätzlichen Mietobjekts als temporäre Zwischenlösung. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 21. April 2023 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2023 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€
1	2	3	4

0635 Bundeszentrale für politische Bildung

518 02 üpl Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen
Liegenschaftsmanagement 11.242 9.495

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2024 bis zu: 422 T€
Im Haushaltsjahr 2025 bis zu: 633 T€
Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 633 T€
Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 633 T€
Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 633 T€
Im Haushaltsjahr 2029 bis zu: 633 T€
Im Haushaltsjahr 2030 bis zu: 633 T€
Im Haushaltsjahr 2031 bis zu: 633 T€
Im Haushaltsjahr 2032 bis zu: 633 T€
Im Haushaltsjahr 2033 bis zu: 633 T€
Im Haushaltsjahr 2034 bis zu: 633 T€
Im Haushaltsjahr 2035 bis zu: 633 T€
Im Haushaltsjahr 2036 bis zu: 633 T€
Im Haushaltsjahr 2037 bis zu: 633 T€
Im Haushaltsjahr 2038 bis zu: 633 T€
Im Haushaltsjahr 2039 bis zu: 211 T€

Anmietung einer Flugzeughalle für Zwecke der Ausstellung der Lufthansa Maschine 'Landshut' in Friedrichshafen.

07 Bundesministerium der Justiz

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

518 01 üpl Mieten und Pachten 260 9.508

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2024 bis zu: 1.888 T€
Im Haushaltsjahr 2025 bis zu: 2.079 T€
Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 2.271 T€
Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 2.487 T€
Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 783 T€

Anmietung eines neuen Storage-Systems für die zentrale Datenhaltung des Deutschen Patent- und Markenamtes in München.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2023 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€
1	2	3	4

15 Bundesministerium für Gesundheit**1503 Prävention und Gesundheitsverbände**

684 07 apl Zuschüsse zur zentralen Beschaffung von Impfstoffen gegen SARS-CoV-2 - 747.956

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2024 bis zu: 346.227 T€

Im Haushaltsjahr 2025 bis zu: 380.437 T€

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 15.565 T€

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 5.727 T€

Anpassung der bestehenden COVID-19-Impfstoffverträge im Rahmen der Impfstoffinitiative der Europäischen Kommission. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 25. Mai 2023 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**1615 Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung**

518 01 apl Mieten und Pachten - 3.190

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2024 bis zu: 975 T€

Im Haushaltsjahr 2025 bis zu: 1.070 T€

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 1.145 T€

Verlängerung der Anmietung von Übergangsunterbringungen des BASE am Standort Berlin.

23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**2310 Sonstige Bewilligungen**

896 02 apl Übernahme von Verpflichtungen aus dem ungebundenen Finanzkredit Energie an die Ukraine..... - 64.453

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2024 bis zu: 15.500 T€

Im Haushaltsjahr 2025 bis zu: 18.000 T€

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 12.500 T€

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 9.500 T€

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 8.953 T€

Verpflichtungen aus dem ungebundenen Finanzkredit Energie an die Ukraine. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer bereits eingegangenen Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem am 10.10.2016 zwischen der KfW und dem ukrainischen Ministerkabinett unterzeichneten Darlehensvertrag. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 17. Mai 2023 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2023 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€
1	2	3	4

60 Allgemeine Finanzverwaltung

6002 Allgemeine Bewilligungen

687 03 üpl	Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung	1.000.000	133.000
------------	--	-----------	---------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2024 bis zu: 26.600 T€

Im Haushaltsjahr 2025 bis zu: 26.600 T€

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 39.900 T€

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 39.900 T€

Pflichtbeiträge zu weiteren Unterstützungsmaßnahmen für die Ukraine aus Mitteln der Europäischen Friedensfazilität (European Peace Facility, EPF). Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 4. Mai 2023 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

687 21 apl	Deutscher Anteil am Zinszuschuss im Rahmen der Makrofinanzhilfe+ zugunsten der Ukraine	-	709.508
------------	--	---	---------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2024 bis zu: 177.377 T€

Im Haushaltsjahr 2025 bis zu: 177.377 T€

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 177.377 T€

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 177.377 T€

Deutscher Anteil am Zinszuschuss im Rahmen der Makrofinanzhilfe+ zugunsten der Ukraine. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 21. April 2023 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.